

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



# Sicher durch den Verordnungsdschungel

## Parenterale Ernährung und Wirtschaftlichkeitsgebot

Die enterale Ernährungstherapie mit diätetischen Lebensmitteln nach Paragraf 31 Abs.1 SGB V ist nach Paragraf 19 der Arzneimittel-Richtlinie geregelt. Per definitionem sind dies Aminosäuregemische, Eiweißhydrolysate, Elementardiäten (Trinknahrung „Astronautenkost“) und Sondennahrung.

Jedes dieser diätetischen Lebensmittel dient unterschiedlichen medizinischen Zwecken. Betroffene Patienten haben, bei Vorliegen der Voraussetzungen, einen Leistungsanspruch (siehe [www.kvsh.de](http://www.kvsh.de) ▶ **Verordnungen** ▶ **Arzneimittel** ▶ **Ernährung**)

Davon muss die totale oder partielle parenterale Ernährung strikt unterschieden werden. Alle parenteralen Ernährungslösungen sind per definitionem Arzneimittel und können bei vollständiger Ernährung leicht Jahrestherapiekosten im Bereich von 100.000 Euro auslösen. Auf dem deutschen Markt sind ca. 1.480 Fertigarzneimittel und Apothekenzubereitungen zur parenteralen Ernährung verfügbar und stellen für Vertragsärzte ein kaum zu überblickendes Angebot hinsichtlich der Kosten und der Qualität dar.

Parenterale Nährstofflösungen enthalten patientenindividuell abgestimmt alle essenziellen Nährstoffe, Vitamine und Spurenelemente und sind für das vorliegende Krankheitsbild des jeweiligen Patienten geeignet. Die häufigsten Anwendungsgebiete im ambulanten Bereich sind im geriatrischen, onkologischen und im Bereich der viszeralen Chirurgie zu finden.

Von Kliniken werden Homecare-Anbieter bereits vor der Entlassung eines Patienten mit der Organisation der häuslichen oder im Bereich der Pflege stattfindenden aufwendigen Bereitstellung von Ernährungslösungen und Materialien beauftragt. Den Vertragsärzten bleibt oft nur übrig, den von den Homecare-Anbietern vorgelegten Verordnungswünschen nachzukommen. Allerdings meist ohne genaue Kenntnis der auf sie zukommenden genauen Kosten und Kontrollmöglichkeiten.

Auch bei der parenteralen Ernährung greift das Wirtschaftlichkeitsgebot und das Bundessozialgericht hat 2004 festgelegt, dass die Vertragsärzte „sich die unterschiedlichen Kosten vergegenwärtigen und einzelfallbezogen abwägen müssen, ob der Einsatz eines preiswerteren Arzneimittels (bei gleicher Qualität) vertretbar ist“. Im Einzelfall lassen sich tatsächlich Kostenreduzierungen von bis zu 30 bis 50 Prozent durch Auswahl gleichwertiger Produkte ohne Qualitätseinbußen erzielen.

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Froberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel

Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
-----------	---------------	-------------------

### Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------



### **Aber wie kann man im konkreten Versorgungsfall den Überblick behalten und wo sind benötigte Informationen abrufbar?**

Als Option bietet sich der webbasierte Informationsportal CareSolution® an. Dies ist ein von 42 Krankenkassen finanziertes, industrieunabhängiges Portal, das Informationen zum Thema zur Verfügung stellt.

Nach persönlicher, kostenfreier Anmeldung können Vertragsärzte sowohl auf der Website als auch mit telefonischer Expertenberatung Verordnungen von parenteralen Ernährungslösungen auf ihre Kosteneffizienz und Qualität bei individuellen Patienten überprüfen lassen.

Fazit: Die Übersicht über die oben genannte Vielzahl von Produkten der parenteralen Ernährung ist einem einzelnen Verordnenden schwer bis kaum möglich. Insbesondere dann, wenn parenterale Ernährung nicht zum täglichen Geschäft gehört.

Wer sich von CareSolution® beraten lässt, ist vor Regressen geschützt, dies wurde durch höchstrichterliche Urteile schon mehrfach bestätigt.

STEPHAN REUSS, KVSH

LITERATUR: -53-LEITLINIE DER DGEM AWMF-REG.-NR. 073/021;  
ESPEN PRACTICAL GUIDELINE | NUTRITION IN CANCER